

deren erster Provinzial Petrus Canisius wurde (1556–1569). Parallel und darüber hinaus betätigte er sich als Herausgeber von Kirchenväterausgaben, bei denen es ihm darum ging, protestantische Editionen zu ersetzen und theologische Argumente und spirituelle Vorbilder vor Augen zu führen. Historische Kritik entwickelte er nicht. Die Aufgabe, die Magdeburger Centurien zu widerlegen, musste er schließlich abbrechen, nachdem er skrupulös-umständlich die ersten beiden Bände (über den Täufer und die Gottesmutter Maria) mit einer Fülle von Kirchenväterziten als Belegen vorgelegt hatte. Erfolgreicher waren seine Katechismen. Der erste, große entstand als uniformierendes, rechtgläubiges Religionshandbuch für König Ferdinand I., das dieser in seinem ganzen Reich für verbindlich erklärte. M. deutet die Eigenartigkeit, dass neben den klassischen Teilen („Weisheit“) eine ausführliche Tugend- und Lasterlehre beigegeben ist („Gerechtigkeit“) als didaktische Weiterführung der Glaubenslehre und Gebote ins konkret-subjektive Leben (S. 206–208), während ich dahinter eher die alten Kölner Wurzeln der *Devotio moderna* vermuten würde. Sein Dämonenglaube und sein rigider Antiprotestantismus sollen bei M. nicht verharmlost, sondern aus der Zeit verständlich gemacht werden.

Sicherlich könnte man an manchen Details auch Kritik üben, etwa am Satz, dass der Papst „schon im Jänner 1564“ (S. 157) die Konzilsergebnisse bestätigt habe (anstatt „erst“, und zwar nach einem Ringen mit und einer partiellen Entmachtung der Inquisition). Obwohl keine moralische Bewertung (S. 256), sondern historisches Verstehen ange-

strebt wird, gipfelt der Band doch in eine Art moralischer Gesamtbilanz, in der die dunklen Seiten („Fehlleistungen“, v.a. die Verstärkung der Hexenverfolgung) mit richtigen Entscheidungen und Stärken kontrastiert werden, was dann wohl doch wieder einen Sprung ins Ahistorische bedeutet. Dennoch gilt sicher das Gesamturteil: M. hat eine Gesamtdeutung geschrieben, die Canisius besser historisch kontextualisiert als etwaige Vorgängerwerke, die die Forschung kennt und rezipiert und doch lebendig und verständlich geschrieben ist. Die Lektüre ist deshalb ein Gewinn und regt zur weiteren Auseinandersetzung mit Person und Zeit an. [2241]

*Klaus Unterburger*

SPEHR, CHRISTOPHER / WESTPHAL, SIEGRID / PAASCH, KATHRIN (Hg.): *Reformatio et memoria. Protestantische Erinnerungsräume und Erinnerungsstrategien in der Frühen Neuzeit.* – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2021 (= *Academic Studies* 75). – 536 S., geb., Festeinband, 64 Abb. – ISBN 978-3-525-51702-4.

Sehr nüchtern ist Martin Luther mit dem Vermächtnis seiner Person und seines Lebenswerkes umgegangen, allen Verehrungs- und Glorifizierungstendenzen stand er schroff ablehnend gegenüber. Schon 1522 auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung mit Papst und Kaiser wehrte sich Luther gegen eine Vereinnahmung seiner Person, als Stifter einer neuen Lehre zu gelten: „Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein! Ebenso bin ich auch für niemanden gekreuzigt. [...] Wie käme denn ich

armer stinkender Madensack dazu, dass man die Kinder Christi dürfe nach meinem nichtswürdigen Namen nennen? Nicht so, liebe Freunde! Lasst uns tilgen die parteiischen Namen und uns Christen heißen, nach Christus, dessen Lehre wir haben. [...] Ich bin und will keines Menschen Meister sein“ (so gegen Ende der Schrift „Treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“, WA 8, S. 676–687, hier S. 685). Nur insofern der Glaube an Christus gefördert und dem Evangelium die Treue gehalten wird, soll man der Lehrauffassung Luthers folgen, weil es sich dann um nichts anderes handelt, als um die Botschaft der Bibel selbst. Damit liegt Luther ganz auf der Linie seiner Widerrufungsverweigerung, die er in Bindung an die Heilige Schrift und sein Gewissen vollzogen hat. Es geht bei der Causa Lutheri lediglich um eine Rückführung zu den biblischen Ursprüngen ohne bewusste Ausprägung einer Traditions- oder Geschichtsbildung. Dementsprechend ist die frühe reformatorische Bewegung in ihrem Kern Bibelbewegung und damit zunächst ohne jeden eigenständigen historiographischen Anspruch. Auch später haben die Reformatoren das Erneuerungskonzept ihrer Theologie ganz den biblischen Heilsereignissen eingeordnet und den reformatorischen Aufbruch als apokalyptisches Geschehen gedeutet, das dem Weltende entgegenstrebt, aber keinesfalls eine selbstständige Geschichtsmächtigkeit entwickeln und freizusetzen vermag.

Die Dauer des Konflikts hat dann aber doch zu einer traditionsbildenden Reflexion geführt, die erste Züge einer Vermächtnissicherung und Erin-

nerungskultur aufweisen. Als 15 Jahre nach Luthers ablehnenden Äußerungen zu einer Identifikation der reformatorischen Lehren mit seinem Namen seine beiden Weggefährten und Mitstreiter Wolfgang Fabricius Capito und Martin Bucer den Plan fassten, eine Gesamtausgabe der Schriften Martin Luthers herauszubringen, stand der Wittenberger Reformator diesem Vorhaben von Anfang an kritisch gegenüber. Nach wie vor wollte Luther lediglich zum Bibelstudium anleiten und keinesfalls mit theologischen Werken die einzigartige Autorität der Heiligen Schrift schmälern. Lieber sollten alle seine Bücher untergehen, bevor die Bibel durch viel theologische Literatur eine Marginalisierung oder Relativierung erfahren würde. In einem Brief an Capito nennt Luther dann aber doch zwei Schriften, die ihm besonders gut gelungen seien und die es wert wären, der Nachwelt erhalten zu bleiben: Sein Buch gegen Erasmus von Rotterdam über den unfreien Willen von 1525 und den Katechismus von 1529. Damit ist die theologische Spur für das geistliche Erbe der Reformation festgelegt: Die Rechtfertigungstheologie in ihrer existentiellen Tiefe einerseits und die sich davon speisende Frömmigkeitstheologie in ihrer alltäglichen Breite andererseits.

Dass Luther so sparsam mit biographischen Reflexionen war, hat dazu geführt, dass über den Thesenanschlag heftig diskutiert wurde. Die äußeren Ereignisse in ihren Einzelheiten waren noch nicht im Bewusstsein eines historiographischen Interesses niedergelegt. Dennoch regt sich bei Martin Luther gegen Ende seiner Lebenszeit doch so etwas wie ein historisches Gewissen. Er will auf jeden Fall die Deutungshoheit

über die reformatorischen Anfänge behalten. So berichtet er recht ausführlich in seiner Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner lateinischen Schriften (1545) von seinem ganz persönlichen reformatorischen Erkenntnisgewinn und in der Streitschrift „Wider Hans Worst“ (1541) liegt ihm viel daran zu zeigen, dass die reformatorische Schriftauslegung die wahre katholische Kirche fortführt und die römische Papstkirche häretisch abgeirrt sei. Gerade umgekehrt, wie es von Rom aus dargestellt wird, verhalte es sich: Die wahre katholische Kirche ist die reformatorische Kirche und die römische Kirche ist der Ketzerei anheim gefallen. Damit befindet sich für Luther die neue evangelische Kirche in der vollen Sukzession der Urchristenheit und der Alten Kirche, was gleichbedeutend ist mit dem Anspruch, die wahre christliche Kirche in der Gegenwart des 16. Jahrhunderts zu vertreten. Auch geschichtliche Details erfährt man nun, die allerdings nicht frei von einer gewissen Verklärung sind, wenn Luther beispielsweise behauptet, dass die 95 Thesen binnen 14 Tagen durch ganz Deutschland gelaufen seien (vgl. WA 51, S. 461–572, hier S. 540, Z. 26f).

Vor diesem zeitgeschichtlichen Hintergrund der Geschichtsauffassung der frühen Neuzeit und der reformatorischen Bestrebungen im 16. Jahrhundert, die mit Martin Luther ihren Anfang genommen haben, gewinnt der vorliegende Sammelband „Reformatio et memoria“ seine besondere Aussagekraft. Gerade die Erinnerung und die Vergewärtigung der reformatorischen Anfänge wurde identitätsbildend für die protestantischen Konfessionen. In der

geschichtlichen Rückschau und Rückführung auf den Ursprung des evangelischen Kirchenwesens erschlossen sich verbindende Elemente, die in den unterschiedlichen Strömungen und Richtungen im Reformationsgeschehen eine gemeinsame inhaltliche Basis offenlegten, und die wiederum in allen protestantischen Milieus über die Zeiten hinweg zu einer stets neuerlichen und erneuerten Aneignung des reformatorischen Erbes verpflichteten. Wie die Räume und Strategien der Reformationserinnerung genauer aussahen, untersuchen die 17 Aufsätze im vorliegenden Band, die sämtlich auf eine zum Reformationsjubiläum 2017 in Gotha stattgefundene Konferenz zurückgehen. Verschiedene Ausdrucksformen der Erinnerung werden exemplarisch analysiert, kontextuell interpretiert und interdisziplinär profiliert. Dabei ist eine Neukonstruktion der Geschichte der reformatorischen Erinnerungskultur vom 16. bis 18. Jahrhundert intendiert, die insbesondere in den lutherischen Territorien der ernestinischen Herzöge anschaulich gemacht wird.

Nach dem Vorwort des Herausgeberkreises und einer Einführung von *Sascha Salatowsky*, dem wissenschaftlichen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen an der Forschungsbibliothek Gotha, werden die Beiträge drei großen Hauptteilen zugeordnet. In der ersten Abteilung werden „Akteure reformatorischer Erinnerungskultur“ untersucht.

*Siegrid Westphal*, Mitherausgeberin des Bandes und Geschichtspräsidentin an der Universität Osnabrück, widmet sich den adeligen Obrigkeiten als Träger von Erinnerungskultur am Beispiel der Ernestiner (S. 33–52). Anhand der Aus-

wertung von Leichenpredigten, Grabschriften und Funeralwerken kommt sie zu dem Ergebnis, dass sich die Ernestiner als Beschützer und Sachwalter des wahren Luthertums verstanden, wobei die zunehmend aufklärerischen Einflüsse gegen Ende des Untersuchungszeitraums noch genauer erforscht werden müssen.

Anschließend befasst sich der Jenaer Geschichtspräsident *Joachim Bauer* unter der Überschrift „Reformationsgedächtnis, Universitätsgründung und Krisenmanagement“ (S. 53–67) mit dem neuen Selbstverständnis und dem Selbstbewusstsein des Fürstenhauses, das sich auf dem Tiefpunkt politischer Macht in der Neugründung der Universität Jena als protegierte Pflanzstätte einer treuhändisch verwalteten reformatorischen Theologie widerspiegelt.

Der Marburger Kirchenhistoriker *Wolf-Friedrich Schäußle* führt dann die personalen Zugänge zur Erinnerungskultur mit „Caspar Sagittarius (1643–1694) als Historiograph der Reformation“ (S. 69–83) fort und kann feststellen, dass der von ihm biographisch profilierte Autor in seiner „Historia Johannis Friderici I.“ aus dem Jahr 1678 durch die Dichte und Farbigkeit der Darstellung eine veritable und beim Publikum beliebte Geschichtserzählung der Reformation hinterlassen hat.

Mit zwei Studien zu Ernst Salomon Cyprian schließt daraufhin der erste Hauptteil der Aufsatzsammlung ab. *Kathrin Paasch*, Direktorin der Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt, durchmustert Ernst Salomon Cyprians Bibliotheken (S. 85–115), die dieser als leitender Bibliothekar des Herzogtums Sachsen-Gotha-Altenburg

zu betreuen hatte. Hauptleistung war sein fast 800 Seiten umfassender Katalog seiner Privatbibliothek, die auch den größten Bestand lutherischer Theologen seiner Zeit aufwies.

*Daniel Gebrt*, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsbibliothek Gotha im Bereich der Handschriftenerschließung und wissenschaftlicher Transferleistungen, untersucht den Einfluss Ernst Salomon Cyprians auf die Erinnerungspolitik Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha-Altenburg im Rahmen des Reformationsjubiläums 1717 (S. 117–154). Im Unterschied zu 1617 konnte das 200. Reformationsjubiläum eine bis dahin beispiellose Dynamik entfalten, von der die Repräsentationspolitik des Gothaer Herzogs enorm befördert wurde. Möglich wurde dies nur durch die engagierte und ambitionierte Vorarbeit Cyprians, der mit historiographisch-editorischer Publizistik und der Bereitstellung reformatorischer Quellenmaterials einen wissenschaftlichen Grundstock der Reformationsforschung überhaupt schuf.

Im zweiten Hauptteil der Aufsatzsammlung geht es um Gedächtnis-Speicher, Gedächtnis-Orte und Gedächtnis-Medien der Reformation. *Dagmar Blaha*, die ehemalige Leiterin des Hauptstaatsarchivs Weimar im Landesarchiv Thüringen, porträtiert das „Ernestinische Gesamtarchiv“ (S. 157–170) und kann dabei zeigen, dass der Quellenbestand und die Dokumente des Weimarer Archivs die Ernestiner als Förderer der Reformation und „Bewahrer des wahren Luthertums“ ausweisen und das Archiv selbst eine bis in die Gegenwart international gefragte Institution der Reformationsforschung darstellt.

Das numismatische Reformationsgedächtnis beschreibt der Erfurter Kirchenhistoriker *Andreas Lindner* anhand einer Veröffentlichung von Schulmeister Christian Juncker über Münzprägungen zum Ehrengedächtnis Luthers aus dem Jahr 1706 (S. 171–201). In einer Zeit politischer und konfessioneller Verunsicherung erwies sich Junckers numismatische Reformationshistorie als lutherische Geschichtsdeutung, die im Vorfeld der Organisation des zweihundertjährigen Jubiläums der Reformation am Gothaer Hof bekenntnisfestigende Vorarbeit leistete.

Pokale, Gläser und Trinkgefäße stehen dann im Mittelpunkt des Beitrags von Kulturwissenschaftler *Stefan Laube* aus Berlin. „Prosit Reformation!“ (S. 203–241) widmet sich der Gestaltung des Alltagsgeschirrs, dem Stellenwert von Nahrungsmitteln sowie dem sakralen Essen und Trinken im Deutungshorizont der lutherischen Reformation als Etablierung einer neuen Leiblichkeit und feiernden Geselligkeit, die im Rechtfertigungsglauben ihren Grund hat und zum evangelischen Freiheitsbewusstsein anleitet.

*Matthias Müller*, Professor für Kunstgeschichte an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, erhebt die „Bildorte und Bildräume konfessioneller Erinnerung im frühneuzeitlichen Fürstenstaat“ (S. 243–286). Heraldik, Architektur, bildliche Darstellungen und Bildhauerkunst am und im Torgauer Schloss sowie einzelne Exponate der ernestinischen Kunstsammlungen und Rüstkammern bieten reichlich Anschauungsmaterial für heldenhafte Inszenierungen beim Kampf um die rechte lutherische Lehre.

*Stefan Rhein*, Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, nimmt sich des Ortes Mansfeld als „Luthers Nazareth“ an (S. 287–313) und recherchiert über Luthers Herkunftsort als wichtigen Erinnerungsort der Reformation. In zweierlei Hinsicht darf Luthers geliebte Heimat Priorität beanspruchen, denn in Sachen Gedenkfeiern und Denkmälern haben hier die ersten Initiativen stattgefunden. Erstmals wurde 1562 an Luthers Tauftag erinnert und das erste Lutherdenkmal, das 1818 in Wittenberg errichtet wurde, geht ebenfalls auf eine Mansfelder Idee zurück. Erst im 19. Jahrhundert aber entwickelten sich die Mansfelder Luther-Memoria zu baulich und institutionell sichtbarer Größe und führten zur Einrichtung von Luthers ehemaligem Elternhaus als einer Personengedenkstätte von Bedeutung.

Der Jenaer Kirchenhistoriker *Christopher Spehr* unterzieht „Die Lutherausgaben des 16. bis 18. Jahrhunderts“ einer vergleichenden Sichtung im Hinblick auf deren Initiierung, Programmatik und Memoria (S. 315–363). Die frühen Sammelausgaben werden gewürdigt und die mit ihren Erscheinungsorten bezeichneten Lutherausgaben von Wittenberg (1539–1559, 19 Bde.), Jena (1555–1558, 12 Bde.), Altenburg (1661–1664, 10 Bde.) und Leipzig (1728–1734, 11 Bde.) sowie die Walchsche Ausgabe (1740–1753, 24 Bde.) in ihren jeweils spezifischen Entstehungshintergründen und Intentionen charakterisiert. Während die Person Luthers in den verschiedenen Werkausgaben auch in unterschiedlichen Bewertungsbildern hervortritt, wird an die Reformation

durchweg als Werk Gottes erinnert, das Martin Luther verwirklicht habe.

Der abschließende Beitrag zum zweiten Hauptteil des Bandes von der Heidelberger Musikwissenschaftlerin *Christiane Wiesenfeldt* trägt den Titel „Musica efficax“ und konkretisiert die Dimensionen des Singens in der lutherischen Musikanschauung der Frühen Neuzeit (S. 365–376). Dabei stellt sie aufgrund funktionaler Differenzen von Beten und Singen im Gottesdienst bzw. der Differenz von „Gesang hören“ und „Singen im Gottesdienst“ fest, dass die Reformation das theologische Intensivierungspotential der Musik exzellent zu nutzen wusste und damit nachhaltige Erinnerungsräume geschaffen hat.

Die dritte Abteilung des Konferenzbandes ist den reformatorischen Erinnerungskulturen gewidmet. Der Leipziger Historiker *Thomas Fuchs* wertet die Apokalypsekommentare der beiden Lutherschüler Johann Funck (1518–1566) und Michael Stifel (1487–1567) im Hinblick auf ihre Geschichtsdeutung aus (S. 379–396) und kann zeigen, dass durch die Identifizierung der chiliastischen Ereignisse mit dem zeitgenössischen reformatorischen Geschehen eine Verstetigung der Reformation und der evangelischen Kirchenbildung einsetzte.

*Stefan Dornheim*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Technischen Universität Dresden, blickt aufs lutherische Pfarrhaus in den drei Jahrhunderten zwischen 1550 und 1850 als „Erinnerungsagentur“, die eine Eigen-geschichtsschreibung und konfessionelle Gedenkkultur hervorgebracht hat (S. 397–422). Dornheim konstatiert: „Mit dem Pfarrhaus schuf sich die

Geistlichkeit eine soziokulturelle, religiöse und pädagogische Institution, die sich nach Durchsetzung der Reformation auf lokaler Ebene der Aufgabe annahm, eine neue Erinnerungskultur und eine spezifisch lutherische Identität zu entwickeln“ (S. 416).

*Thomas Klöckner*, Pfarrer in der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Kaiserslautern, arbeitet am Beispiel von Heinrich Alting (1583–1644), einem Kirchen- und Dogmenhistoriker aus Emden, das reformierte Selbstbewusstsein hundert Jahre nach Luthers Thesenveröffentlichung heraus (S. 423–450). Schon beim ersten Reformationsjubiläum 1617 offenbarte sich ein hohes Ausmaß konfessionellen Selbstbewusstseins, das allerdings unmittelbar darauf im Dreißigjährigen Krieg einer tiefgreifenden Läuterung unterzogen werden sollte.

*Wolfgang Flügel*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, blickt noch ein Jahrhundert weiter und betrachtet das Reformationsgedenken zur Säkularfeier 1717 (S. 451–481). Charakteristisch für die Zeit des 200-jährigen Reformationsjubiläums war die intensive Verschränkung von Religion und Politik, so dass politische Interessenkonflikte voll auf die religiösen Belange durchschlugen und diese bestimmten und prägten.

Mit dem zusammenfassenden Beitrag „Kampf um die Reformation“ von *Sascha Salatowsky*, der auch für die Einleitung des Bandes verantwortlich zeichnet, werden die Aspekte lutherischer Erinnerungskultur (S. 483–517) nicht nur resümierend für den dritten Hauptteil des Aufsatzbandes, sondern insgesamt zum Forschungsgegenstand dargelegt.



Die reformatorische Erinnerungskultur vollzieht sich dabei in einem stetigem Wandel, der von einem spezifisch katholisch-lutherischen Kampf um die Reformation und einem allgemeinen Kampf um die Geschichte bzw. Heilsgeschichte insgesamt beeinflusst wird.

Dem Werk wurden noch ein Personen- und ein Ortsregister beigegeben, so dass biographische und lokale Bezüge rasch auffindbar sind und die weiterführende Forschung erleichtert wird. Jeder Beitrag ist auch mit einem Fazit oder einer zusammenfassenden Schlussbemerkung versehen, was den Ertrag der einzelnen Studien präzise wiedergibt. Auch die ausführlichen Verzeichnisse von Quellenangaben und Forschungsliteratur am Ende der einzelnen Beiträge leisten gute Hilfestellung für weitere Zugänge zu den angestoßenen Themenbereichen. [2242]

*Thomas Hohenberger*

SCHRADER, Hans-Jürgen: *Literatur und Sprache des Pietismus*. Ausgewählte Studien, hg. von Markus Matthias und Ulf-Michael Schneider, mit einem Geleitwort von Bischöfin Petra Bosse-Huber. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2019 (= *Arbeiten zur Geschichte des Pietismus* 63). – 832 S., geb., Festeinband. – ISBN 978-3-525-57083-8.

Der umfangreiche Band versammelt 28 Beiträge, die der Germanist Hans-Jürgen Schrader in Jahrzehnte langer Forschungstätigkeit dem Pietismus und der Erweckungsbewegung des 17. und 18. Jahrhunderts gewidmet hat. Seit ihrem jeweiligen ersten Erscheinen pro-

fitierten Fachleute von ihrer Fülle an Analysen, Interpretationen und Anregungen zu bis dato noch nicht hinreichend erforschten Fragestellungen. Dieser Sammelband ermöglicht also eine Retrospektive der Grundlagen, auf denen viele aktuelle Studien zum Pietismus aufbauen. Aber auch für diejenigen, die sich noch nie mit diesem epochenübergreifenden religiösen Phänomen beschäftigt haben, entfaltet dieser Band eine aussagekräftige Faszination, sowohl durch die sachliche Vielfalt der behandelten Aspekte als auch durch den zur Anwendung gebrachten methodisch interdisziplinären Ansatz. Die eher thematisch als chronologisch angeordnete Reihenfolge der Beiträge erleichtert die Orientierung über die hier vorgelegte Sammlung der Studien Schraders.

Die ersten acht befassen sich mit Fragestellungen, die die Grundlage für die nachfolgenden eingehenden Studien bilden. Der erste Beitrag (S. 19–62) definiert, sozusagen einführend, von historisch-terminologischer Seite her drei unterschiedliche, jedoch zusammenhängende Begriffe und Erfahrungen: Pietismus, radikaler Pietismus und philadelphische Bewegung. Darauf folgt eine Untersuchung zu den pietistischen Quellen, zu ihrer Erschließung und einem methodisch, vornehmlich an Interdisziplinarität ausgerichteten Ansatz, den diese Quellen erfordern (S. 63–90). Ein Beitrag behandelt sodann die literarische Leistung des Pietismus sowie seine literaturgeschichtliche Wirkung (S. 91–114). Die verschiedenen Gattungen, in denen Pietismus zum Ausdruck kam, finden hier besonderes Augenmerk. In Richtung eines allgemeinen Überblicks geht auch der fünfte Bei-